

22. FEB. 2013

Ich bitte um:

- ☐ eigenständige Bearbeitung
- ☐ Stellungnahme bis zum
- ☐ Kenntnisnahme vor Abgang
- ☐ Kenntnisnahme nach Abgang
- ☐ Briefentwurf zur Unterschrift bis zum



hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Büro des Oberbürgermeisters

19. Februar 2013

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 30.01.2013

TOP: 7.9

Antrag der FDP-Fraktion zum innerstädtischen Parken

Antragstext:

1. ~~Die Stadt erstellt einen Kriterienkatalog, unter welchen Voraussetzungen das zeitweilige Parken auf dem Hallmarkt gestattet ist.~~
2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat, bei welchen Veranstaltungen und aus welchen jeweiligen Gründen in den Jahren 2011 und 2012 auf dem Hallmarkt geparkt werden konnte.
3. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat über die Kriterien zur Erteilung von Parkerlaubnissen für Markthändler für das Areal Schülershof.

Antwort der Verwaltung:

Antwort zu 2:

2011 – Töpfermarkt am 22. u. 23.10. - zu große Fahrzeuge, um Parkhaus nutzen zu können.
2012 – Töpfermarkt am 20. u. 21.10. - zu große Fahrzeuge, um Parkhaus nutzen zu können.

Antwort zu 3:

Eine Erarbeitung von Kriterien, wie vom Antragsteller gewünscht, ist im Bereich des Straßenverkehrsrechts nicht vorgesehen. Es handelt sich um eine Prüfung des Einzelfalls.

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO erfolgt im übertragenen Wirkungskreis. Eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, ist gemäß VwV-StVO Zu § 46 I. nur in besonders dringenden Fällen gerechtfertigt. An den Nachweis solcher Dringlichkeit sind strenge Anforderungen zu stellen. Der Antragsteller muss demnach nachweisen, dass er sein Fahrzeug auch nach dem Auf- oder Abbau auf dem Marktplatz dringend am Ort der Ausnahme (hier Schülershof) benötigt.

B. Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister